

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1920

KR.Nr. M 059/2003 FD

Motion SVP Fraktion: Stellenabbau bei der kantonalen Verwaltung Solothurn (06.05.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, bis Ende 2014 den Stellenplafond in der kantonalen Verwaltung auf den Stand im Jahr 1995 gemäss der Statistik der kantonalen Pensionskasse Solothurn (ohne Anschlussmitglieder) zu reduzieren. Der Stellenabbau liegt somit zwischen 500 – 700 Stellen. Er ist in erster Linie mittels natürlichen Abgängen zu realisieren. Der angestrebte Stellenabbau, die Kostenfolge daraus und die Konsequenzen in Bezug auf wegfallende kantonale Dienstleistungen (Quantitäts- und Qualitätsverlust) ist nach der personellen Hierarchie unbedingt von «oben nach unten» und ohne Tabus aufzuzeigen. Im strukturellen Bereich seien erwähnt: z.B. die Privatisierung einzelner Spitäler, Outsourcing von Ämtern und/oder bisherigen kantonalen Aufgaben (bisherige Kernaufgaben??) usw.

2. Begründung

1. Seit 1998 beträgt die Nettoschuld im Kanton Solothurn durchschnittlich ca. 1 Milliarde Franken, obwohl die Steuererträge im gleichen Zeitraum von damals rund 504 Mio. Franken auf heute 636 Mio. Franken angestiegen sind. Demzufolge hat der Kanton Solothurn mittel- und langfristig eine Nettoschuld von insgesamt 1.1 Mia. Franken abzubauen.
2. Sämtliche Reform- und Sanierungsprojekte wie: Schlanker Staat, Struma 1997 – 1999 inklusive das Projekt SO+ führten bis heute zu keinem unmittelbaren Schuldenabbau. Immerhin haben diese Massnahmen eine noch unerträglichere zusätzliche Erhöhung des Schuldenberges in dreistelliger Millionenhöhe verhindern können.
3. Generelle Steuererhöhungen mit oder ohne Zweckbindung (zum Beispiel für den direkten Schuldenabbau) sind im Kanton Solothurn in den nächsten Jahren aus der Sicht der sehr schwierigen Wirtschaftslage für unseren Mittelstand, das Gewerbe und die Industrie, absolut chancenlos.
4. Auf die Frage nach den Kernaufgaben unseres Kantons hat die Regierung selbst nach mehreren Hinweisen aus allen bürgerlichen Fraktionen bis heute keine schlüssigen Antworten geliefert. Diesem Anliegen muss nun mit dieser Motion und mit nachhaltigem politischen Druck zum Durchbruch verholfen werden. Ein Stellenabbau aus der beschriebenen Optik ist daher eine unumgängliche Zusatzmassnahme zur Gesundung der Finanzlage unseres Kantons innerhalb der nächsten zehn Jahre.
5. Wir erwarten aus sämtlichen Departementen eine übersichtliche Darstellung laut Vorgaben im Motionstext. Daraus sollen sich für das Parlament und die Regierung nachvollziehbare Erkenntnisse

und Entscheidungsgrundlagen zu allen möglichen Strukturanpassungen in der kantonalen Verwaltung ergeben.

6. Nach unseren Berechnungen ergeben sich mit dieser Stellenplafonierung inklusive allfälliger Sozialpläne zusätzliche jährliche Einsparungen für den Kanton von ca. 60 – 80 Mio. Franken. Diese Zahlen basieren auf einer Analyse der Jahresrechnungen der letzten zehn Jahre, statistischem Material aus der kantonalen Verwaltung und der Vorlage SO+-Massnahmen (Nr. 117/2000). Auch Überlegungen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage in der übrigen Schweiz sind mitberücksichtigt worden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Statistik der Kantonalen Pensionskasse Solothurn eignet sich für den Nachweis der Personalbestandesänderung insofern nicht, als einerseits nicht der ganze Personalkörper darin erfasst ist (Mitarbeitende des Bürgerspitals Solothurn sind bei der Pensionskasse der Bürgergemeinde Solothurn versichert; Mitarbeitende mit tiefen Einkommen, also insbesondere auch Teilzeitangestellte, sind nicht pensionskassenpflichtig), und andererseits beispielsweise die Lehrkräfte mit Anstellung an mehreren Schulen mehrfach erfasst sind. Die effektive Personalaufstockung in Pensen (Stellen in Vollzeitäquivalent) liegt mit **185 Pensen** (siehe Ziffer 3.4) weit unter der genannten Zahl von 500 – 700 Stellen.

Wir haben mehrfach aufgezeigt, in welchen Bereichen aus unserer Sicht ein Leistungs- und Personalabbau möglich wäre; der politische Wille zur Umsetzung fand im Parlament, teilweise auch im Volk jedoch nicht immer eine Mehrheit. Die Motionäre äussern sich zu den Kernaufgaben, welche der Staat wahrzunehmen habe, bezeichnenderweise nicht.

Mit einem Stellenabbau durch Auslagerung der Dienstleistung an Dritte wird grundsätzlich kein Spareffekt erzielt; der Bürger muss sich in diesem Fall die Dienstleistung beim Dritten oft teurer einkaufen. Aus diesem Grund und vor allem auch aufgrund der nachweislich viel tieferen Personalaufstockung als die Motionäre angenommen haben, ist das in der Motionsbegründung genannte **Sparpotenzial** bei der Umsetzung des Stellenabbaus im Umfang von **60 – 80 Mio. Franken absolut unrealistisch**.

3.2 Unser kurz- und mittelfristiges finanzpolitisches Ziel

Wir setzen uns vor jeder Legislaturperiode intensiv mit den politischen Absichten, den Zielen und Massnahmen auseinander, die wir in der kommenden Legislaturperiode erreichen wollen. In der Folge unterbreiten wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan dem Parlament zur Kenntnisnahme. Der Kantonsrat kann gemäss Kantonsverfassung zu diesen Planungsgrundlagen Grundsatzbeschlüsse fassen. Von dieser Möglichkeit hat er aber im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm / Finanzplan 2001–2005 nicht Gebrauch gemacht. Deshalb erachten wir das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die laufende Legislaturperiode 2001–2005 als konkretisierten und politisch abgestützten Auftrag.

Gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001–2005 wollen wir in der laufenden Legislaturperiode den finanzpolitischen Handlungsspielraum zurückgewinnen, indem wir den

Finanzhaushalt stabilisieren. Mit dieser Formulierung bringen wir deutlich zum Ausdruck, dass wir unsere intensiven Anstrengungen, die heutige Verschuldung des Kantons nicht weiter ansteigen zu lassen, konsequent weiterverfolgen wollen. Wir bringen aber auch zum Ausdruck, dass wir es nicht als realistisch beurteilen, die Verschuldung in dieser Legislaturperiode verringern zu können. Wir erachten letztere, insbesondere vor dem Hintergrund der heute nicht sehr guten Wirtschaftslage, für kurz- bis mittelfristig als akzeptabel. Im gesamtschweizerischen Vergleich fällt sie übrigens durchschnittlich aus (vgl. Bundesamt für Statistik; Öffentliche Finanzen der Schweiz 2001, Seite 74). Mit der Stabilisierung des Finanzhaushaltes wollen wir uns kurz- bis mittelfristig den finanzpolitischen Handlungsspielraum erhalten. Anders sieht es aus in einer längeren Zeitbetrachtung: Da muss es uns mit Ihnen zusammen unbedingt gelingen, die Verschuldung zu verringern. Ansonsten verlieren wir an Handlungsspielraum, insbesondere dann, wenn die Kapitalkosten wieder ansteigen sollten, was längerfristig sehr wahrscheinlich ist. Mit zwei Vorlagen, welche wir Ihnen demnächst zur Beratung vorlegen („Einführung einer Defizit- und Steuererhöhungsbremse“ sowie „Abbau Bilanzfehlbetrag“), zeigen wir Ihnen auf, wie und mit welchen Mitteln wir uns längerfristig die Sanierung des Finanzhaushalts vorstellen. Die Vernehmlassung zu den beiden Vorlagen konnte bereits abgeschlossen werden.

3.3 Bisherige Reform- und Sanierungsmassnahmen

Im Rahmen der Sparprojekte „Schlanker Staat“, „STRUMA“ und „SO+“ haben wir uns intensiv damit auseinandergesetzt, welche Aufgaben vom Kanton wahrzunehmen sind und welche ausgelagert werden können. Wir haben entsprechende Vorlagen dem Parlament unterbreitet. Letzteres hat nur einem Teil dieser Anträge zugestimmt. Gleichzeitig haben wir unsere Organisation überprüft und durch geeignete Massnahmen bereits „verschlankt“. Parallel dazu haben wir mit der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) ein neuzeitliches und wirkungsvolles Instrumentarium aufgebaut, mit welchem wir, gestützt auf die konkreten Leistungsaufträge und Saldovorgaben des Kantonsrates, unsere Dienstleistungen erbringen. Durch den Ausbau des verwaltungsinternen Controllings stellen wir eine effiziente Leistungserbringung und eine permanente Aufgabenoptimierung sicher. Wir sind überzeugt, dass wir heute über ein modernes und wirkungsvolles Steuerungsinstrumentarium verfügen, mit welchem wir die von Parlament und Volk geforderten Leistungen effizient erbringen, aber auch auf neue Aufgaben und veränderte Bedürfnisse reagieren können. Einen weiteren Abbau der Dienstleistungen sehen wir zur Zeit nicht. Hingegen wollen wir die Anstrengungen zur Optimierung der Organisation, beispielsweise im Spitalbereich, weiter vorantreiben.

3.4 Finanzielle Konsequenzen

Mit all diesen Massnahmen ist es uns gelungen, das Anwachsen der Staatsverschuldung deutlich zu bremsen und die Finanzlage zu stabilisieren, obwohl wir jährlich mit neuen, nicht beeinflussbaren Kostentreibern konfrontiert werden, die Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr bewirken: Bundesvorgaben im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen, Kostentreiber im Bildungswesen, usw. Die Personalausgaben sind in dem von den Motionären definierten Zeitraum von 1995 bis 2002 im Bereich der Verwaltung und der kantonalen Schulen (exklusive der Fachhochschule Solothurn, welche eine selbständige Rechtskörperschaft bildet) um 10,2 Mio. Franken (teuerungs- und reallohnneutralisierte Zahl) oder rund 3% angewachsen. Dies ist insbesondere auf die Aufstockung des Polizei- und Wechsellagerkorps sowie auf den Wechsel der Pflegeschulen von den Spitälern in die Verwaltung zurückzuführen. Parallel dazu haben wir in verschiedenen Organisationseinheiten einen Abbau realisiert. Im Bereich der Spitäler beträgt die Zunahme der Personalkosten im gleichen Zeitraum rund 37 Mio.

Franken (teuerungs- und reallohnneutralisierte Zahl). Diese Zunahme ist begründet durch Mehraufwändungen wegen der Einhaltung der 55-Stundenwoche bei den Assistenz- und Oberärzten (+7 Mio. Franken) durch die Aufhebung des Minusklassenentscheides (+8 ;Mio. Franken), durch die Personalbestandeserhöhung (+7 Mio. Franken) und durch die überproportionale Realloohnerhöhung, verursacht durch die Besoldungsrevision im Pflegebereich (+15 Mio. Franken). Die Zahlen in einer Übersicht:

	1995		2002		Zunahme	
	Pensen	Kosten	Pensen	Kosten	Pensen	Kosten
Verwaltung und kantonale Schulen	2589	264,0 Mio	2656	271,2 Mio	+ 67	+ 7,2 Mio
Spitäler	2100	207,7 Mio	2198	245,1 Mio	+ 98	+ 37,4 Mio

3.5 Unser Leistungsausweis

Wir vollziehen unsere staatlichen Aufgaben mit einem sehr kleinen Personalbestand: Nach Bundesstatistik weist der **Kanton Solothurn** heute von allen 26 Kantonen **am drittwenigsten Kantonsangestellte** pro Kopf der Bevölkerung aus. Bezüglich Personalaufwand pro Einwohner befinden wir uns auf dem zweitletzten Platz; d.h. dass nur in einem Kanton der Personalaufwand für die Staatsangestellten pro Einwohner noch niedriger ist (Bundesamt für Statistik; Öffentliche Finanzen der Schweiz 2001, Seite 64). Dass bei diesen Zahlen ein grösserer Stellenabbau noch realistisch wäre, muss klar in Abrede gestellt werden.

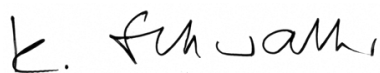
3.6 Weiterer Handlungsbedarf

Trotz dieser recht positiven Bilanz sind die bisherigen Sparanstrengungen weiter zu verfolgen. Durch eine hohe Ausgabendisziplin und durch eine stetige Optimierung unserer Organisation und der Arbeitsabläufe ist der positive Trend weiter zu unterstützen. Abgesehen von einer Neustrukturierung im Spitalbereich sehen wir zur Zeit keine Ausgliederung von staatlichen Aufgaben. Erfahrungen mit der Auslagerung von Staatsaufgaben an Dritte haben übrigens gezeigt, dass sich solche oft als teurer als die interne Leistungserbringung erweisen. Wir wollen aber – wie wir das auch im Regierungsprogramm darstellen – unsere Leistungen an den Bedürfnissen der Bevölkerung und den verfügbaren Mitteln orientieren. Dies bedeutet, dass wir eine laufende Situationsbeurteilung vornehmen, damit wir rechtzeitig auf veränderte Bedürfnisse reagieren, respektive unsere Verwaltungsstruktur und unser Leistungsangebot anpassen können. Dabei können sich künftig Leistungsverminderungen oder – ausdehnungen ergeben. Der von den Motionären geforderte massive Personal- und Leistungsabbau widerspricht dieser Grundidee und ist zu undifferenziert. Zudem müsste befürchtet werden, dass eine solche Abbauvorgabe von Dienstleistungen unseren Kanton weder für Neuzuzüger noch für Neuanstellungen von Betrieben attraktiver machen würde. Er ist deshalb in dieser Form klar abzulehnen.

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Personalamt

Departemente

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat